

Der Anfang der Bewegung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **85 (1907)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1. Der Anfang der Bewegung.

Im vorigen Neujahtsblatt wurde geschildert, wie die verhältnismäßige Ruhe, welche die sogen. Restaurationszeit auch für Basel brachte, hier auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens die Durchführung nützlicher und tiefgreifender Reformen ermöglichte. Dieser fortschrittlichen Entwicklung war die Verfassung von 1814, auf welcher das damalige Staatswesen beruhte, in keiner Weise hinderlich, und deshalb dachte geraume Zeit auch niemand an eine Änderung derselben. Wiewohl nun diese Basler Verfassung in der That liberaler war als die der meisten andern Kantone, so war immerhin auch sie unter dem Drucke schwieriger Zeitumstände und auswärtiger Einflüsse entstanden, und insofgedessen enthielt sie verschiedene sehr anfechtbare Bestimmungen. So waren z. B. von den 154 Mitgliedern des Großen Rats nur 64 der direkten Volkswahl vorbehalten, während die übrigen 90 durch Selbstergänzung ernannt wurden. Mochten nun sowohl diese als andere Bestimmungen lange Zeit nur von wenigen als Übelstände empfunden werden, so konnten doch Tiefserblickende sich nicht verhehlen, daß früher oder später eine Änderung dieser Verfassung zur unabweisbaren Notwendigkeit werden könnte. Da jedoch gerade dieser Fall in der Verfassung von 1814 gar nicht vorgesehen war, so stellte im Februar 1829 Appellationsrat Samuel Ryhiner im Großen Rat den Antrag: es sollte die Art und Weise, wie eine Änderung der Verfassung vorzuschlagen und zu behandeln sei, gesetzlich bestimmt werden. Doch diese Angelegenheit, welche allerdings zur Zeit nicht gerade dringlich erschien, wurde vom Kleinen Rat in höchst bedenklicher und nicht zu verantwortender Weise bis weit ins folgende Jahr 1830 hinein verschoben und verschleppt. Da kam unversehens auch nach Basel die Nachricht von der Ende Juli in Paris erfolgten Revolution, durch welche das französische Königshaus vom Thron gestürzt wurde.

Diese Umwälzung war ein Einbruch in das politische System, welches Europa seit dem Sturze Napoleons beherrschte, und geraume Zeit wurde deshalb ein europäischer Krieg befürchtet. Jedoch die Großmächte, unter sich uneins, griffen nicht zu diesem

äußersten Mittel, sondern anerkannten das neue, nur liberalere Königtum, das aus der Revolution hervorgegangen war. Diese in Frankreich somit geglückte Umwälzung hatte aber zur Folge, daß nun auch in den Nachbarländern alle Mißvergnügten den Zeitpunkt für gekommen hielten, wo eine neue, ihren Wünschen entsprechende staatliche Ordnung mit Erfolg könnte erstrebt werden, und in diesem Sinn begann es bald auch in der Schweiz sich zu regen.

Schon Ende September wurde im Kanton Aargau die Regierung durch eine nur von 36 Bürgern unterzeichnete Petition gebeten zu beraten, wie die Verfassung auf gesetzlichem Wege könnte revidiert werden. Diesem Wunsch entsprechend beschloß die Regierung, dem Großen Rat in seiner nächsten ordentlichen Sitzung vom Dezember ein hierauf bezügliches Gutachten vorzulegen. Doch dieser Weg, wonach die Revision das Werk der bestehenden Behörden werden sollte, entsprach keineswegs den Wünschen derer, welche vor allem einen Personenwechsel erstrebten, damit auch sie zu Amt und Würde gelangen könnten. Schon Anfangs November wurde daher im ganzen Kanton eine Flugschrift verbreitet, welche gegen die bestehende Regierung Mißtrauen zu wecken suchte und für das Revisionswerk einen direkt vom Volke zu wählenden Verfassungsrat forderte. Diese Schrift verfehlte ihre Wirkung nicht, und als die Regierung die allgemeine Aufregung sah, welche an verschiedenen Orten bereits durch Errichtung von Freiheitsbäumen sich kundgab, so empfahl sie selber am 2. Dezember dem Großen Räte, die Revision einem Verfassungsrat zu übertragen. Doch sollte die neue Verfassung nur dann in Kraft treten, wenn zwei Drittel sämtlicher Bezirke sie annehmen würden. Dieser gewiß nicht unbillige Vorbehalt gab jedoch den Vorwand zu neuen Aufreizungen, und nach wenigen Tagen rückte gegen Aarau ein Haufe von etwa 3000 Aufständischen. Die gegen sie gesandten Regierungstruppen, zu schwach an der Zahl und teilweise unzuverlässig, wichen nach kurzer Begegnung, wobei es einige Verwundete gab, zurück und lösten sich auf. Die Aufständischen aber, als sie am 6. Dezember in Aarau einzogen, willigten ein, daß die bisherige Regierung im Amte bleibe, bis eine neue Verfassung angenommen und die neuen Behörden erwählt sein würden. Anfangs Januar 1831 begann hierauf der vom Volk erwählte Verfassungsrat seine Arbeit. Doch erst im Mai wurde die neue Verfassung angenommen und die Behörden neu gewählt, wobei die bisherigen Machthaber größtenteils durch neue ersetzt wurden.

Wie im Aargau, so begann es auch in andern Kantonen schon frühe sich zu regen, zunächst in Bern und Solothurn, dann im Oktober im Thurgau und in Zürich, im November in St. Gallen, Schwyz, Luzern und Freiburg, und im Dezember in Schaffhausen und der Waadt. In den meisten dieser Kantone nahm die Bewegung einen ähnlichen Verlauf wie im Aargau, d. h. die bisherigen Regierungen zeigten sich nicht abgeneigt, gemäßigten Wünschen zu entsprechen. In der Regel jedoch wurde durch Volksversammlungen und drohende Aufstände ein Druck ausgeübt, der die Re-

gierenden mehr oder weniger nötigte, das Verfassungswerk aus der Hand zu geben und einem vom Volk erwählten Verfassungsrat zu überlassen, der dann das neue Grundgesetz meistens so gestaltete, daß vielfache Personenwechsel unvermeidlich wurden und mithin vorwiegend neue Leute an das Staatsruder gelangten. Vorläufig erfolglos blieb die Bewegung einzig in Schwyz, wo der innere Kantonsteil die Forderungen der äußern Bezirke beharrlich ablehnte. Außer im Aargau und Schaffhausen, wo einige Schüsse gewechselt wurden, verlief übrigens alles ohne Blutvergießen, wiewohl es hin und wieder an sehr tumultuarischen Auftritten nicht fehlte. In allen Kantonen aber verstrich vom jeweiligen Beginn der Bewegung bis zur Annahme der neuen Verfassung und Neuwahl der Behörden wohl ein halbes Jahr oder mehr, und dieser lange Übergangszustand schädigte nicht nur das Ansehen sowohl der neuen als der alten Obrigkeiten, sondern er erzeugte bei einem großen Teil der Bevölkerung eine fortwährende Erregung, welche einer ruhigen und vorurteilslosen Auffassung der Dinge nichts weniger als förderlich war.

Wie im Aargau, so begann man auch in Basel schon im September an der bestehenden Verfassung Kritik zu üben. Denn zu Anfang dieses Monats erschien in den „Baslerischen Mitteilungen“ aus der Feder eines Stadtbürgers ein Artikel, welcher die unleugbaren Nachteile der Selbstergänzung des Großen Rats beleuchtete. Bald nachher aber brachte der in Aarau von Heinrich Ischoffe redigierte „Schweizerbote“ eine aus Liestal stammende Einsendung, welche unter Berufung auf die Gleichheitsurkunde von 1798 das ganze Vertretungsverhältnis zwischen Stadt und Landschaft Basel mit Entschiedenheit verurteilte. Jetzt endlich, wo es schon höchste Zeit war, wurde dem Großen Rat in seiner Sitzung vom 4. Oktober der so lang verschleppte Gesetzesentwurf über das Verfahren bei Verfassungsänderungen vorgelegt, der aber nach damaliger Ratsordnung erst im November in außerordentlicher Sitzung endgültig beraten werden sollte. Schon in dieser Oktobersitzung jedoch, als der Rat einige Ergänzungswahlen vorzunehmen hatte, überraschte Alt-Statthalter Niklaus Brodbeck von Liestal die Versammlung durch den Antrag: es möchten in Betracht der auch bei uns vorzustehenden Verfassungsrevision diese Wahlen aufgeschoben werden, bis die neue Verfassung eingeführt würde. Auf dieses entgegnete der den Vorsitz führende Bürgermeister Wieland, daß er, solange keine neue Verfassung vorhanden sei, die bestehende handhaben müsse und folglich diesen Antrag nicht zur Verhandlung bringen dürfe.

Mit dieser Antwort schien der Zwischenfall erledigt. Jedoch Brodbeck, der die bestehende Verfassung nebenbei als ein „morsches Gebäude“ bezeichnet hatte, war nicht der einzige, der so dachte. Er gehörte nämlich zu einem vorläufig noch kleinen Kreise von Landbürgern, welche das durch die Verfassung von 1814 geschaffene Verhältnis



zwischen Stadt und Land als eine unnötige und ungerechte Bevormundung empfanden und deshalb jetzt den Zeitpunkt für gekommen hielten, um eine Änderung dieser Verfassung zu erstreben. Das geistige Haupt dieser Gruppe war jedoch weder Brodbeck noch sonst ein Liestaler, sondern der in Basel wohnhafte Notar Steffan Guzwiller von Terwil, welcher, wiewohl noch jung an Jahren, als Vertreter des Bezirks Birsack bereits dem Großen Rat, und als scharfsinniger Jurist auch dem Kriminalgericht angehörte. Der Grundzug seines Wesens war ein fester Wille, der das einmal vorgesezte Ziel mit eiserner Beharrlichkeit verfolgte und durch keinen Mißerfolg sich entmutigen ließ, der aber nötigenfalls auch sehr verwerfliche Mittel, sobald sie

zweckdienlich schienen, keineswegs verschmähte. Dabei war er ein Mann von einnehmenden Umgangsformen und ein gewandter, stets schlagfertiger Redner, überhaupt aber unter seinen Gesinnungsgenossen im ganzen Kanton weitaus der fähigste und bedeutendste, von dem auch in der Folge alle leitenden Gedanken ausgingen. Der einzige unter seinen politischen Freunden, der ihm an Bildung und Fähigkeit einigermaßen nahe kam, war der in Aesch wohnende Freiherr Anton von Blarer, gewesener Regimentsauditor in französischen Diensten, dessen erst vor kurzem aus demselben Dienst zurückgekehrter jüngerer Bruder Jakob seine Gesinnung völlig teilte, während ein älterer Bruder, Johann, der als Gardehauptmann in Paris in der Julirevolution war verwundet worden, sich von der ganzen Bewegung fern hielt. Weitere Anhänger Guzwillers sollen später noch erwähnt werden.



Wie im benachbarten Aargau schon Ende September die Bewegung zur Verfassungsrevision durch eine Bittschrift an die Regierung war eingeleitet worden, so wurde jetzt, sobald in Basel die mehrtägige Grobstratsversammlung beendet war, in aller Stille durch Einladungen auf den 18. Oktober eine Zusammenkunft im Buben-dörfer Bad vorbereitet, zu welcher unter dem Vorsitz von Spitalpfleger J. R. Hoch von Liestal etwa 40 Männer aus den 5 Landbezirken des Kantons sich einfanden. In dieser Versammlung merkte Guzmiller bald, daß die Forderung eines vom Volk zu wählenden Verfassungsrats noch den meisten Anwesenden als zu weitgehend erschien, und deshalb behalf er sich mit einem Auswege. Aus dem Rathaus zu Liestal hatte er die in einer Kapsel verwahrte Gleichheitsurkunde von 1798 mitgebracht, und auf dieses Pergament hinweisend riet er nun: man brauche über den Entstehungsweg der neuen Verfassung sich noch gar nicht zu äußern, sondern vorläufig genüge es, wenn in einer Bittschrift eine neue Verfassung verlangt werde, welche auf den Grundsätzen der Gleichheitsurkunde beruhe und dem Volke zur Genehmigung vorzulegen sei. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und so wurde eine von Guzmiller in diesem Sinn zum voraus gefertigte Bittschrift an den Groben Rat genehmigt, die jedoch nur von 25 Anwesenden unterzeichnet wurde. Um aber der Sache das nötige Ansehen zu verschaffen, wurden die nächstfolgenden Tage zu weiterer Sammlung von Unterschriften der angesehenern Landbewohner benützt. Von den 600 Bürgern, welche in den Landbezirken an Gerichten, in Gemeinden oder sonstwie Ehrenämter bekleideten, unterschrieben dieses Schriftstück jedoch kaum 120. Es mußte daher in allen Schichten der Bevölkerung geworben werden, bis wohl 800 Unterschriften gesammelt waren, und auch unter diesen waren von den 78 Gemeinden der fünf Bezirke nur 41 vertreten. Zu Handen des Groben Rats wurde hierauf die Bittschrift am 26. Oktober durch eine Abordnung dem Bürgermeister Wieland überreicht und zugleich in einem Begleitschreiben versichert, daß die Ansicht der Unterzeichner von „der ganzen Landschaft“ geteilt werde.

Die nächste, am 1. November beginnende Sitzung des Groben Rats war angeordnet worden, um neben anderen Gesetzesvorschlägen auch denjenigen über das Verfahren bei Verfassungsänderungen zu beraten. Da jedoch dieser Entwurf sehr umständliche und schleppende Bestimmungen enthielt, so wurde er in Rücksicht auf die inzwischen eingereichte Bittschrift als ungeeignet fallen gelassen. Nach langer und sehr lebhafter Diskussion wurde hierauf beschlossen, auf den Inhalt der Bittschrift zwar nicht sofort einzutreten, wohl aber dieselbe dem Kleinen Rat zu überweisen mit dem Auftrag, über die Art und Weise, wie eine Verfassungsrevision bewerkstelligt werden könne, „beförderlichst“ einen neuen Vorschlag zu bringen.

Dieser Beschluß des Groben Rats, gegen den nur 10 Mitglieder vom Lande und 5 aus der Stadt gestimmt hatten, ließ keinen Zweifel darüber, daß diese Behörde

eine zeitgemäße Revision der Verfassung ernstlich wollte, und daß durch die Aussicht auf eine solche auch die gesetzlichen Vertreter der Landbezirke in ihrer Mehrheit befriedigt waren. Jedoch die völlige Gleichheit zwischen Stadt und Land, wie die Urkunde von 1798 sie ausgesprochen hatte, war durch diesen Beschluß noch keineswegs zugesichert. Für die Urheber der Bittschrift war daher wenig Aussicht vorhanden, daß sie ihre letzten Ziele jemals erreichen würden, so lange die große Mehrheit des Landvolks in seiner bisherigen ruhigen Stimmung verblieb. Denn wenn eine neue Verfassung im Sinne der Großratsmehrheit zustande kam, so mußten sie befürchten, daß diese vom Volk als ein genügender Fortschritt begrüßt und angenommen würde. Es galt daher, dieses Volk „aufzuwecken“, d. h. mit Mißtrauen gegen die in der Stadt herrschende Gesinnung zu erfüllen, und in der That fehlte es nicht an einzelnen Rundgebungen, welche, sobald sie gehörig aufgebauscht wurden, in diesem Sinne sich verwerthen ließen. Denn nicht nur waren in der jüngsten Sitzung des Großen Rats von einzelnen Rednern scharfe Worte über die Landschaft gefallen, sondern es hatte auch eine Handwerkerzunft in einem Rundschreiben die übrigen 14 Stadtzünfte aufgefordert, durch eine gemeinsame Vorstellung bei der Regierung dem Begehren der Landleute entgegenzutreten. Wiewohl nun dieser vereinzelte Versuch am Widerstand der meisten Zünfte völlig gescheitert war, so verriet er doch das Vorhandensein einer Minderheit, welche dem Landvolk jede Erweiterung seiner politischen Rechte zu mißgönnen schien.

Dies alles hätte jedoch schwerlich hingereicht, um weitere Kreise des Landvolks in ernstliche Aufregung zu versetzen, wenn nicht gleichzeitig aus andern Kantonen fort und fort Nachrichten eingetroffen wären, welche von einem allgemeinen und erfolgreichen Streben nach Änderung der bisherigen Verfassungen zeugten. Im Thurgau war schon am 8. November der Große Rat durch einen ins Rathhaus gedrunghenen Volkshaufen gezwungen worden, die Wahl eines neuen Großen Rats anzuordnen, welchem die Verfassungsrevision übertragen wurde. Im Aargau wurden um dieselbe Zeit Volksversammlungen gehalten und am 20. bereits Freiheitsbäume errichtet, worauf die Großratsitzung vom 26. einen sehr stürmischen Verlauf nahm. In Zürich erfolgte am 22. die Volksversammlung von Alster, worauf schon am 27. der Große Rat sich genötigt sah, zur Vornahme der Verfassungsrevision einer neuen Behörde Platz zu machen, und ähnliches geschah um dieselbe Zeit in Solothurn und Luzern.

Durch diese Vorgänge fühlten sich auch im Kanton Basel die Unzufriedenen zu weiterem Vorgehen ermutigt. Um einen Druck auf den Großen Rat auszuüben, der sich am 6. Dezember wieder versammeln sollte, wurde in aller Stille auf den 29. November eine neue Versammlung beim Bubendorfer Bad veranstaltet, wiewohl der gemäßigte Hoch, der beim früheren Anlaß den Vorsitz geführt, davon abriet. Jedoch Guzwiller blieb zwar aus Klugheit persönlich ebenfalls ferne, erteilte aber dem Leiter

dieser Versammlung, dem jungen Johann Heinrich Plattner, Sohn, von Liestal, zum voraus schriftlich seinen Rat über das, was beschlossen werden sollte. Diesem Rate folgend, sprach die im Freien abgehaltene und von über 100 Mann besuchte Versammlung ihre Wünsche dahin aus, daß der Große Rat schon in seiner nächsten Sitzung die Souveränität des Volkes anerkenne, und daß zur Revision der Verfassung eine Kommission aufgestellt werde, zu welcher jede der 45 Wahlzünfte ein Mitglied wählen sollte. Hatte die Versammlung vom 18. Oktober sich noch begnügt, den Großen Rat um eine neue Verfassung zu bitten, so ging mithin die jetzige schon viel weiter, indem sie ausdrücklich einen vom Volk zu wählenden Verfassungsrat forderte. Dem entsprechend wurde auch zum Ausdruck dieser Wünsche nicht mehr die Form einer Bittschrift an den Großen Rat gewählt, sondern einfach die eines Aufrufs an alle Großenräte vom Lande. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Kommission von 15 Mitgliedern betraut, welche nun sofort in Liestal bei ihrem Gesinnungsgenossen, dem Engelwirt Buser, sich versammelte. Der von dort aus am 2. Dezember an die Großenräte versandte Aufruf schloß mit der dunkeln Drohung, daß im Fall der Nichtgewährung „das Volk von dem ihm zustehenden Rechte der Souveränität Gebrauch machen werde“, und statt irgendwelcher Namensunterschriften stand am Fuße dieses Aufrufs nur: „Die Kommission“. Gleichzeitig aber lud der bei dem allem scheinbar unbeteiligte Gutwiller diejenigen Großenräte vom Lande, auf welche er glaubte zählen zu können, auf Sonntag den 5. Dezember nach Liestal zu einer Besprechung ein, die jedoch von den meisten abgelehnt wurde.

Daß beim Bubendörfer Bad eine Versammlung stattfinden werde, das erfuhr man in Basel erst am Tage ihrer Abhaltung. Wohl wurden nun die Statthalter der Landbezirke aufgefordert, über alle Anzeichen etwa drohender Unruhen sofort zu berichten. Doch sowohl von Liestal als von Waldenburg lauteten die Berichte durchaus beruhigend, wobei ein am erstern Ort in der Nacht vor dem 29. November errichteter, aber morgens vom Gemeinderat wieder beseitigter Freiheitsbaum als belangloses Nachbubenstück hingestellt wurde. Doch die Statthalter dieser beiden Bezirke erwiesen sich in der Folge als höchst unzuverlässige Beamte, und namentlich derjenige von Waldenburg, Dr. Hug, förderte den Aufstand insgeheim auf jede Weise. Der Statthalter von Sissach hingegen, Burckhardt, schilderte seinen Bezirk zwar als „jetzt noch“ ruhig, fügte aber hinzu, daß in Sissach und Itingen sich einige Hitzköpfe befänden, auf die er ein wachsameres Auge haben wollte. Auch wünschte er schon jetzt militärische Vorkehrungen für den Fall etwa ausbrechender Unruhen. In ähnlicher Weise äußerten sich auch die Statthalter des sog. Untern Bezirks und des katholischen Birseck, Iselin und Gysendörfer, wobei sie übrigens versicherten, daß die große Mehrheit der Bevölkerung die Erhaltung der Ruhe und Ordnung wünsche.

Lauteten mithin am 2. Dezember die amtlichen Berichte wenigstens teilweise noch ganz beruhigend, so liefen hingegen von Privatleuten allerlei Anzeigen ein, welche geeignet waren, ernste Besorgnis zu erregen. Für sich allein genommen, konnte es allerdings belanglos erscheinen, wenn am frühen Morgen des 29. November in Ettingen etwa 30 mit Sensen bewaffnete Tagelöhner unter dem Rufe „Basel zu“ sich versammelten und von ihrem törichtem Vorhaben, gegen die Stadt zu ziehen, nur durch das energische Auftreten des Gemeindepräsidenten abgehalten wurden. Daß jedoch der Gedanke eines Zuges gegen die Stadt schon damals verbreitet war, das zeigte die Äußerung eines Liestalers, der in Basel am 2. Dezember in einer Wirtshaft in der Trunkenheit prahlte: wenn am nächsten Montag (6. Dezember) der Große Rat nicht „ja“ sage, so kommen am Dienstag 6000 Mann in die Stadt. Wirklich drohend erschien aber die Gefahr, als am 3. Dezember verschiedene glaubwürdige Landleute dem Polizeidirektor Oberst Wieland versicherten, daß namentlich aus dem Birseck viele Unzufriedene die Absicht hätten, nächsten Montag und Dienstag (6. und 7. Dezember) einzeln in die Stadt zu kommen, hier sich zu versammeln, dann zum Zeughaus zu ziehen, dort sich zu bewaffnen und hierauf im Rathaus dem Großen Rat ihren Willen vorzuschreiben, wie dies schon am 8. November im Thurgau geschehen war und nachher in den ersten Dezembertagen auch in Freiburg und im Aargau gelang. Diesen Plan bezeichnete Oberst Wieland auch für Basel als sehr wohl ausführbar, sofern nicht rechtzeitig die nötigen Gegenmaßregeln ergriffen würden. Es galt daher vor allem, den am 6. Dezember zusammentretenden Rat vor einer derartigen Vergewaltigung zu schützen, und das war allerdings nur möglich durch militärische Vorkehrungen.

Das Basler Militärwesen war jedoch nicht im besten Stande, da in den Behörden infolge der langen Friedensjahre die Ansicht bisher vorgeherrscht hatte, daß man auf diesem Gebiete sich auf das Nötigste beschränken dürfe, um desto mehr auf das Unterrichtswesen und andere nützliche Einrichtungen verwenden zu können. Selbst in den letztvergangenen Monaten, wo doch seit der Julirevolution der Fall drohte, daß die Schweiz ihre Neutralität verteidigen müßte, hatten diejenigen, welchen die Hebung des Militärwesens am Herzen lag, nur wenig erreicht. Jetzt aber, wo die Gefahr vor der Tür stand, fanden sie bereitwilliges Gehör, und so benützten sie den günstigen Zeitpunkt, um nicht nur für den Augenblick die nötigsten Vorkehrungen gegen einen Gewaltstreich zu treffen, sondern überhaupt die Stadt für alle Fälle in wehrhaften Stand zu setzen. Das letztere schien übrigens umso notwendiger, nachdem schon am 4. Dezember der Polizeidirektor von zuverlässiger Seite vernommen hatte, daß der Stadt ein offener Angriff drohe, indem Mittwoch den 8. Dezember die Unzufriedenen des Birseck in Bottmingen, und diejenigen der obern Bezirke in Muttenz sich versammeln würden, falls der Große Rat ihre Forderungen bis Dienstag nicht erfüllen sollte.

Schon am 4. Dezember ernannte deshalb der Kleine Rat Oberst Merian-Forcart zum „Militärkommandanten“, und dieser berief noch denselben Tag sämtliche Offiziere der Miliz zu sich, um ihnen für alle vorkommenden Fälle seine Weisungen zu erteilen. Da die Stadt aus alter Zeit nicht nur ihre Ringmauer samt Graben noch hatte, sondern auch die sog. Standeskompanie, d. h. eine stehende Soldtruppe von 160 Mann, die auch im tiefsten Frieden den Wachtdienst an den Toren versah, so bedurfte es zum Schutze der am 6. Dezember beginnenden Großratsversammlung zunächst keines größern Truppenaufgebots. Es erschien daher genügend, wenn über diese Zeit die Standestruppe an den Toren ihre Posten verdoppelte, und einzig zum Schutze des Zeughauses wurden 30 Mann der Miliz aufgeboten. Außerdem sollte die übrige Mannschaft der Standestruppe in ihrer Kaserne im Steinentloster in Bereitschaft bleiben, während die gesamte Miliz nur dann sich versammeln sollte, wenn Allarm geschlagen würde. Erst nachträglich wurden noch Streifwachen von je zwei Reitern angeordnet, welche vor den Toren Umschau halten sollten, ob etwa bewaffnete Haufen gegen die Stadt ziehen würden.

Hatten diese wenigen Vorkehrungen bloß den Zweck, die Stadt über die nächste Großratsitzung vor einem Handstreich zu sichern, so wurde immerhin der Anlaß ergriffen, um überhaupt nachzuholen, was schon längst hätte geschehen sollen. Schon seit Jahren waren in der Standestruppe Schlendrian und Zuchtlosigkeit eingerissen, weil ihre beiden Offiziere wegen hohen Alters ihren Dienstpflichten nicht mehr zu genügen vermochten. Es wurde ihr daher der aus französischen Diensten heimgekehrte Kommandant Burckhardt samt zwei andern Offizieren zugeteilt, um Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Ebenso wurde Sonntags den 5. Dezember die seit Jahrzehnten völlig vernachlässigte Stadtbefestigung besichtigt und für die nächsten Tage die nötigsten Arbeiten zur Instandstellung angeordnet. Auch organisierte sich die Gesellschaft der Feuerschützen schon in den nächstfolgenden Tagen als freiwillige Schützenkompanie von etwa 60 Mann.

Während dies in Basel geschah, prangten an diesem Sonntag in Aisch und Münchenstein bereits Freiheitsbäume, die in der vergangenen Nacht waren errichtet worden. Diese Kundgebungen, welche dem Landvolk die Erhebung von 1798 wieder vergegenwärtigen sollten, waren eine Folge der wachsenden Agitation, welche von der Bubendörfer Versammlung vom 29. November ausgegangen war und in den letzten Tagen noch durch die Nachricht gesteigert wurde, daß auch in Freiburg am 2. Dezember der Große Rat dem Druck einer Volksversammlung habe nachgeben müssen. Die genannten zwei Dörfer aber waren hierin die ersten wohl nur deshalb, weil in beiden namhafte Häupter der Bewegung wohnten. In Münchenstein waren es die Gebrüder Kummeler, der eine Tuchmacher, der andere Wirt und Tierarzt, welche ihr Vater, der Gemeindepräsident, vergeblich von ihrem Treiben abmahnte, und in Aisch, wo am Frei-

heitsbaum die Inschrift „Freiheit oder Tod“ zu lesen war, wohnten die Gebrüder Anton und Jakob von Blarer. Da nun letztere an etwa 12 abgedankten Soldaten im Dorf einen festen Anhang hatten, so fühlte der eingeschüchterte Gemeinderat sich völlig machtlos. Nicht ohne Grund schrieb daher Statthalter Gysendörfer schon damals an die Regierung, daß er für die Ruhe im Birseck nicht mehr gutstehen könne.

Auch in Münchenstein hätte der Gemeinderat gerne den Freiheitsbaum sofort wieder beseitigt. Jedoch der dem Präsidenten entgegengesetzte Einfluß seiner beiden Söhne bewirkte, daß in der Gemeindeversammlung mit 20 gegen 15 Stimmen die Beibehaltung dieses Zeichens beschlossen wurde. Als hierauf Statthalter Iselin erschien und die sofortige Fällung des Baumes durchsetzte, da erhob sich unter wildem Geschrei ein Auflauf, wobei dem Vollstrecker des Befehls die Art entrißen und der Schullehrer, welcher abwehren wollte, verwundet wurde. Ähnliche Auftritte wiederholten sich schon folgenden Tags in MuttENZ, Siffach und Itingen. Aus MuttENZ, wo hauptsächlich der Schlüsselwirt Jakob Mesmer die Bewegung schürte, gelangte an den Statthalter eine höhnische Einladung, der Errichtung des Freiheitsbaums beizuwohnen. Aus Siffach aber, wo das Aufrührerzeichen von 10 Mann mit gezogenem Säbel bewacht wurde, berichtete Statthalter Burckhardt, daß er mit seinen zwei Landjägern der Bewegung machtlos gegenüberstehe. Der Hauptwühler in Siffach war Johann Martin, Sohn des Bezirksschreibers und gewesener Soldat in französischen Diensten, welcher zwar wegen Raufhändeln vorbestraft, aber dennoch seit einigen Monaten Leutnant in der Miliz und Adjutant des Quartierinspektors war, und im nahen Itingen wohnte ein anderes Haupt der Unzufriedenen, der Wirt und Tierarzt Meyer. Weitere Freiheitsbäume erhoben sich im Lauf dieser Woche noch in Liestal, Prattelen, Augst und einigen andern Dörfern. Hingegen erfolgte von nirgendsher ein Zulauf in die Stadt, wie man befürchtet hatte. Denn schon Montags hatte Guzwiller aus Basel durch einen Eilboten an Tierarzt Kummeler in Münchenstein einen Brief gesandt, worin er von einem derartigen Vorhaben dringend abmahnte. Die militärischen Vorkehrungen, die er in der Stadt sah, mochten ihm gezeigt haben, daß das, was erst kürzlich in Freiburg gelungen war, in Basel leicht fehlschlagen und mithin der ganzen Bewegung nur Schaden könnte.

Unter solchen Umständen, wo auf dem Lande die gesetzliche Ordnung schon bedenklich wankte, während in der Stadt die Besorgnis vor einem Gewaltstreich herrschte, begann Montags den 6. Dezember die Tagung des Großen Rats, welche über die Verfassungsfrage entscheiden sollte. Nach der Eröffnungsrede des Amtsbürgermeisters Wieland verlas zunächst ein Mitglied vom Lande den Aufruf der Bubendörfer Versammlung, doch ohne darüber einen Antrag zu stellen. Nun aber ergriff Guzwiller das Wort, um die sofortige Aufhebung der militärischen Sicherheitsmaßregeln zu

fordern. Er bestritt zunächst deren Notwendigkeit, indem er äußerte: es könne auf der Landschaft niemandem in den Sinn kommen Gewalt zu gebrauchen, und würde einer sich beikommen lassen, ein Gewehr zu ergreifen, so wäre er, Gußwiller, der erste ihm solches aus der Hand zu schlagen. Sodann aber bemühte er sich, diese Vorkehrungen nicht als einen Schutz, sondern im Gegenteil als ein Hindernis der freien Beratung darzustellen. Als jedoch hierin auch mehrere Großräte vom Lande ihm scharf entgegentraten, zog er seinen Antrag zurück und verließ die Sitzung. Es folgte nun die Verlesung des vom Kleinen Rat vorgelegten Ratschlags über die Art und Weise, wie eine Verfassungsrevision zu bewerkstelligen sei, worauf nach Erledigung weiterer Geschäfte die Beratung dieses Gegenstandes auf morgen Dienstag gesetzt wurde.

In dieser Sitzung vom Dienstag, welche volle 6 Stunden währte, ergriffen über 50 Mitglieder das Wort, und schon von den ersten wurde die Überzeugung ausgesprochen, daß eine gute Verfassung zwar nur das Werk eines reiflichen Nachdenkens sein könne, daß aber bei der erregten Stimmung einzelner Landesteile es ratsam sei, zur Beruhigung der Gemüter die bei der Revision durchzuführenden Grundsätze schon jetzt festzustellen. Auch wurde allseitig zugegeben, daß in unserm Kanton weder über die Herrschsucht einer besondern Klasse, noch über unbilligen Druck oder nachlässige Verwaltung der öffentlichen Gelder geklagt werde, und daß mithin zwischen den abweichenden Ansichten hinsichtlich der Verfassung ein Ausgleich auf ruhigem, gesetzlichem Wege wohl möglich sein sollte, sobald Stadt und Land sich auf den Standpunkt eines billigen Entgegenkommens stellten. Ebenso stimmte die große Mehrheit darin überein, daß hierzu weder die Verfassung von 1798 noch diejenige von 1814 als unbedingtes Vorbild dienen könne, sondern daß es sich jetzt um einen zwischen Stadt und Land in voller Freiheit zu schließenden Vertrag handle, bei welchem, sofern er von Dauer sein solle, kein Teil sich als Sieger oder als Besiegter fühlen dürfe. Daß aber ein solcher Ausgleich nur möglich sei, wenn ihm jede Partei einen Teil ihrer Ansprüche zum Opfer bringe, das wurde ebenfalls vielfach ausgesprochen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, beschloß daher die Versammlung mit Einhelligkeit, die Beratung der Hauptgrundsätze einer neuen Verfassung dem Kleinen Rat zu überweisen mit dem Auftrag, auf nächsten Donnerstag dem Großen Rat seine Anträge vorzulegen.

Der Kleine Rat, der Mittwochs hierüber beriet, schlug vor, in der neuen Verfassung die bisherige Vertretung der Wahlzünfte beizubehalten (also 30 aus der Stadt und 34 vom Lande), hingegen die bisher vom Großen Rat erwählten 90 Mitglieder (60 aus der Stadt und 30 vom Lande) künftig ebenfalls durch direkte Wahlen zu ernennen, von welchen der Stadt und den Landbezirken je die Hälfte zufallen sollte, also je 45. Demnach sollte im Großen Rat fortan die Stadt im ganzen 75, und die Landbezirke 79 Vertreter haben. Ferner sollte sowohl für den Kleinen als den

Großen Rat die Lebenslänglichkeit der Stellen aufhören, und außerdem die revidierte Verfassung, sobald sie vom Großen Rat angenommen wäre, der Bürgerschaft des Kantons zur Genehmigung vorgelegt werden.

Über diese Vorschläge, und namentlich über das Vertretungsverhältnis zwischen Stadt und Land, waltete in der Großenratsitzung vom Donnerstag wieder eine längere Diskussion, in welcher über 70 Mitglieder das Wort ergriffen, und wobei die überwiegende Mehrheit sich zu der Ansicht bekannte, daß zwar die Stadt unter ihren 18000 Einwohnern nur 7000 Stadtbürger zähle, während die 40000 Landbewohner meistens auch Kantonsbürger seien, daß jedoch die Stadt nicht allein den größten Teil der Steuerlast trage, sondern auch an Bildung und Intelligenz die Landschaft weit übertreffe, und daß deshalb eine zwischen Stadt und Land je zur Hälfte geteilte Vertretung der Billigkeit völlig entspreche. Namentlich aber wurde geltend gemacht, daß bei diesem Verhältnis jeder Teil davor gesichert sei, vom andern jemals majorisiert zu werden. Dieser Ansicht stimmten auch die meisten Mitglieder vom Lande bei, indem sie den Vorschlag des Kleinen Rats, der ihnen 4 Vertreter mehr gab als der Stadt, als völlig befriedigend bezeichneten. Die Abstimmung ergab daher für die Annahme eine Mehrheit von 111 Stimmen, und bezeichnenderweise bestand die verwerfende Minderheit von 22 Stimmen durchweg nur aus Stadtbürgern, welche in kleinlicher Gesinnung daran Anstoß nahmen, daß die Landschaft 4 Vertreter mehr erhalten sollte als die Stadt.

Nachdem durch diese Abstimmung die Grundzüge der neuen Verfassung zum voraus festgestellt waren, wurde Freitags den 10. Dezember noch die Art und Weise beraten, wie die Verfassungsrevision zu bewerkstelligen sei, und auch hierüber wurden, wiewohl mit teilweiser Vereinfachung, die Vorschläge des Kleinen Rats angenommen. Diesen gemäß wählte folgenden Tags der Große Rat aus seiner Mitte eine Kommission von 15 Mitgliedern, worunter sich neben Bürgermeister Wieland als Vorsitzendem 7 Stadtbürger und 7 vom Lande befanden, und beauftragte sie, ihm bis zum 3. Januar, wo er in außerordentlicher Sitzung sich wieder versammeln sollte, den Entwurf einer neuen Verfassung vorzulegen. Damit schloß diese Großenratsitzung, welche eine volle Woche gedauert hatte, und gleich nachher, Montags den 13. Dezember, wurden die gefaßten Beschlüsse dem Volk zu Stadt und Land durch eine gedruckte Proklamation bekannt gemacht.

Wie schon erwähnt, war Guzwiller gleich beim Beginn dieser Großenratsitzung mit seinem Antrag auf Abstellung der militärischen Vorkehrungen unterlegen und hatte deshalb die Sitzung verlassen. Als nun folgenden Tags aus Arau die Nachricht vom Siege des dortigen Aufstandes eintraf und in Basel vielfach Bestürzung hervorrief, da gewann er neue Hoffnung, auf den Großen Rat doch noch einen Druck ausüben zu können, und so suchte er Mittwochs, wo keine Sitzung stattfand, diejenigen

Großräte vom Lande, auf welche er glaubte zählen zu können, durch Einzelgespräche gegen die neuen Vorschläge des Kleinen Rats einzunehmen, indem er jedem einzelnen vorgab, daß keiner der andern Landgroßräte dieselben annehmen werde. Auch sprach er bereits von gemeinsamem Verlassen des Großen Rats, wie das in Aarau am 26. November geschehen war, ja sogar von Errichtung einer provisorischen Regierung. Als er jedoch mit derartigen Reden auch bei sonst freisinnigen Großräten auf entschiedenen Widerstand stieß, da gab er alle weitem Versuche vorläufig auf und stimmte Donnerstags in der Sitzung sogar selber zu den Regierungsvorschlägen, welche er Tags zuvor insgeheim bekämpft hatte.

Diesem Treiben konnte der sehr temperamentvolle Oberst Wieland als Polizeidirektor nicht länger zusehen, und da zu einer sofortigen Verhaftung die hinreichenden Rechtsgründe ihm noch fehlten, so verfiel er im Anmut auf das ganz verkehrte Mittel einer anonymen Verwarnung, des Inhalts: „Die Umtriebe, deren elendes Werkzeug Ihr seid, werden heute ihre Endschaft erreichen. Dies zur Warnung, die Behörde wacht auf Euch.“ Diese Zuschrift, von Donnerstag dem 9. Dezember datiert, erhielt Guzwiller durch die Post erst folgenden Tags, als er eben in den Großen Rat gehen wollte. Was konnte ihm erwünschter sein als ein solches Schriftstück, das er nun in der Sitzung herumbot, und worin jedermann sofort die markigen Schriftzüge des Polizeidirektors erkannte! Nun erst stand Guzwiller da als ein Volksvertreter, den die Polizei wegen seiner unabhängigen Gesinnung insgeheim durch Drohungen einzuschüchtern suche. Da seine Umtriebe den meisten Großräten damals noch unbekannt waren, so erschien er jetzt als das Opfer einer nicht zu billigenden polizeilichen Maßregel, und die dadurch erregte Teilnahme mochte das ihrige dazu beitragen, daß er folgenden Tags (11. Dezember) in die Verfassungskommission gewählt wurde.

Wie Guzwiller vorher für die vom Kleinen Rat beantragten Verfassungsgrundsätze gestimmt hatte, so nahm er jetzt auch diese Wahl an, obschon er mit dem vom Großen Rat genehmigten Vertretungsverhältnis zwischen Stadt und Land keineswegs einverstanden war. Für die Stadt bedeutete dieses Vertretungsverhältnis zwar den Verzicht auf ihr bisheriges Übergewicht im Großen Rat. Zugleich aber war sie sich vollauf bewußt, daß sie als selbständiges Gemeinwesen nötigenfalls auch ohne das Landgebiet fortbestehen könnte, und deshalb verlangte sie als Sicherheit gegen jede Übermehrung von dieser Seite eine annähernd ebenso starke Vertretung wie die Landschaft. Die Stadt beanspruchte somit allerdings ein Vorrecht, das unsern modernen Begriffen von reiner Demokratie nicht entspricht. In jener Zeit jedoch hatte ein solches Vorrecht auch für sehr fortgeschrittene Geister nichts Absonderliches. Denn z. B. im Kanton Zürich fanden es damals auch die Führer der Bewegung ganz in der Ordnung, daß die neue Verfassung, welche im Februar 1831 vom Volke genehmigt wurde, der Hauptstadt einen vollen Drittel des Großen Rats vorbehielt, obschon ihre

damalige Volkszahl noch weit entfernt war, den dritten Teil der Kantonsbevölkerung zu bilden. Doch derartige Rücksichten kannte Guzwiller nicht. Er hatte sich das Ziel gesteckt, die Vertretung nach der Kopfzahl durchzusetzen, und wenn der Große Rat sich hierzu nicht hatte verstehen wollen, so erkannte er daraus nur die Notwendigkeit, beim nächsten Anlaß ein stärkeres Druckmittel ins Feld zu führen, nämlich eine möglichst große Volksversammlung. Zur Zeit jedoch schien hierzu kein Anhang auf dem Lande noch nicht stark genug, und so hielt er es für ratsam, als passenden Anlaß die auf Anfang Januar anberaumte Großratsversammlung abzuwarten, wo der bis dorthin fertige Verfassungsentwurf sollte vorgelegt werden. Inzwischen aber beteiligte er sich Tag für Tag an den Beratungen der Verfassungskommission, und hier bewegte sich seine Opposition stets in den gesetzlichen Schranken, so daß es scheinen konnte, als hätte er seine bisherigen Umtriebe als aussichtslos aufgegeben. Immerhin ließen ihm diese Beratungen noch Zeit genug, um aus seiner Wohnung am Barfüßerplatz mit seinen politischen Freunden auf dem Lande brieflich zu verkehren und ihnen seine Weisungen zu erteilen.

Hatte die Regierung sich beeilt, durch ihre gedruckte Rundmachung vom 13. Dezember die bevorstehende Verfassungsrevision samt deren leitenden Grundsätzen bekannt zu machen, so boten umgekehrt auch die Unzufriedenen jetzt allem auf, um die Bewegung, welche erst in wenigen Gemeinden Oberhand hatte, unter dem Landvolk weiter auszubreiten. Doch wurde die Agitation nur in aller Stille betrieben, und eben deshalb wurde nirgends ein neuer Freiheitsbaum errichtet. In den 10 Gemeinden jedoch, welche dieses Zeichen bereits hatten, blieb es ungestört stehen. Denn die Regierung hielt es nicht für ratsam, auf dessen Entfernung zu dringen, da solches zur Zeit nur mit Waffengewalt möglich gewesen wäre. Sie wollte nicht durch scharfe Maßregeln neue Aufregung hervorrufen, sondern getröstete sich der Hoffnung, das Volk werde nun in Ruhe die neue Verfassung abwarten, und sobald diese angenommen sei, werden auch die Freiheitsbäume ihre Bedeutung verlieren und folglich von selbst verschwinden. Jedoch auch bei den Bewohnern der bisher noch ruhigen Gemeinden mußte die obrigkeitliche Schonung dieser Aufruhrzeichen den Eindruck erwecken, daß der Regierung entweder die Macht oder der Wille fehle, der Bewegung entgegenzutreten, und daß also doch dieser letztern die Zukunft gehöre.

Wirkten mithin die Freiheitsbäume als stumme Agitationsmittel auch auf sonst ruhige Nachbardörfer, so bestärkte ihr Fortbestehen noch mehr die bisherigen Anhänger der Bewegung in einer Gesinnung, welche in einzelnen Fällen schon jetzt in offener Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt sich kund gab. So geschah es z. B. schon am 16. Dezember in Muttenz, daß beim Freiheitsbaum ein Anhänger der Regierung arg mißhandelt wurde, wobei sich namentlich der übelberüchtigte und vorbestrafte

Schreiner Hammel hervortat. Als nun zufällig gleich darauf ein Gehilfe des Bezirkschreibers im Dorf erschien, um die alljährlichen Vormundschaftsrechnungen einzusammeln, da bedrohte ihn Hammel, so daß er fliehen mußte. Als aber deshalb der Statthalter zur gerichtlichen Untersuchung sich dorthin begeben wollte, riet ihm der Gemeinderat dringend davon ab, da bereits 30 Männer aus Münchenstein und andern Nachbardörfern sich anerbieten hätten, dem Hammel tötlich beizustehen. Nach ebenso erfolgloser Vorladung dieses Ruhestörers nach Basel sah sich daher der Statthalter genötigt, auf weitere Schritte gegen ihn vorläufig zu verzichten.

Solch gesetzeslosem Zustand abzuhelpfen, stellte Oberst Merian als Militärkommandant den Antrag: es sollten die Statthalter mit den Gemeindepräsidenten ihrer Bezirke sich über Maßregeln beraten zur Herstellung des so sehr gesunkenen Ansehens der Beamten, zur Sicherung gegen Ausschreitungen, zur Ermutigung der Gutgesinnten und zur Abschreckung und Entdeckung der Anruhestifter. Jedoch der Kleine Rat, in völliger Verblendung, konnte hierzu sich nicht verstehen. Er hielt es für klüger, aus jenem vereinzeltten Vorfall nicht zu viel Aufhebens zu machen, und blieb daher fest bei seinem Entschlusse, vorerst den weitem Erfolg der Verfassungsrevision abzuwarten. Dieses Verhalten aber konnte die Ruhestörer in ihrem Treiben nur bestärken, während umgekehrt für die ruhigen Bürger es den Anschein hatte, als lasse die Regierung jetzt alles gehen, wie es wolle, weil ihr eben an der Landschaft überhaupt nicht mehr viel gelegen sei.

Inzwischen versammelte sich am 20. Dezember der Große Rat in außerordentlicher Sitzung, um die Gesandtschaftsinstruktion zu der gleichfalls außerordentlichen Tagssatzung zu beraten, welche Bern als Vorort, teils zur Wahrung der schweizerischen Neutralität gegenüber den Rüstungen der Großmächte, teils auch zur Besprechung der inneren Lage des Vaterlandes, auf den 23. ausgeschrieben hatte, und welche bald nachher, beim Jahreswechsel, von Bern nach Luzern verlegt wurde. In derselben Sitzung aber stellte der Große Rat bereits auch die Voranschläge für den Staatshaushalt des kommenden Jahres fest, wobei er im Hinblick auf die noch bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben nahezu alle bisherigen Abgaben unverändert beibehielt. Nun herrschte aber unter dem Landvolf vielfach die Vorstellung, daß eine bessere Verfassung vor allem auch eine Verminderung der Steuern bewirken müsse, und nicht ohne Grund äußerte deshalb in jener Sitzung ein Großrat vom Lande: das Volf verstehe und bekümmere sich nicht viel um Verfassungen, sondern ihm liege weit mehr daran, daß es möglichst wenig Abgaben zu zahlen habe. Für viele war es daher eine bittere Enttäuschung, als sie am Jahreschluß aus dem Kantonsblatt ersehen mußten, daß auch für das nächste Jahr die Abgaben wesentlich dieselben blieben wie bisher, und daß somit in dieser Hinsicht von der neuen Verfassung nichts zu erwarten sei. Für eine rührige Agitation aber war es nun umso leichter, die Enttäuschten mit

Mißtrauen gegen diese Verfassung zu erfüllen, indem sie vorgaben, die Regierung wolle damit nur Zeit gewinnen, um nachher alles wieder beim Alten zu lassen. Die Zahl der Unzufriedenen wuchs daher zusehends, und die Bewegung verbreitete sich mehr und mehr auch über solche Gemeinden, wo bisher völlige Ruhe geherrscht hatte. Auch konnte es den Wählern nur zur Ermutigung gereichen, als sie vernahmen, daß am 27. Dezember die Tagsatzung beschlossen habe, sich in die innern Angelegenheiten der Kantone nicht einzumischen. Denn nun wußten sie, daß sie auch im äußersten Fall von dieser Seite nichts zu befürchten hätten.

Zu diesem Tagsatzungsbeschuß hatte auch Basel gestimmt, indem die Regierung nicht zweifelte, daß zur Durchführung der neuen Verfassung es keiner Bundeshilfe bedürfen werde. Doch ebensowenig fühlte sie sich beunruhigt, als nach Weihnachten von Aisch her die Meldung einlief, daß dort die Gebrüder von Blarer bei einem Büchschmied 20 alte Gewehre hätten in Stand stellen lassen. Denn als folgenden Tags beantragt wurde, die ältere, nicht mehr milizpflichtige Mannschaft in der Stadt als Bürgergarde zu organisieren, wurde dieser Vorschlag vom Kriegsrat als „zur Zeit unnötig“ abgelehnt. Wenige Tage später, am 30. Dezember, war die Arbeit der Verfassungskommission beendet, und in Eile wurde ihr Entwurf gedruckt, um ihn auf nächsten Montag (3. Januar) dem Großen Rat vorlegen zu können. Doch eben diese Sitzung war auch für die Bewegungspartei der längstbestimmte Zeitpunkt zur Ausführung ihrer Pläne.

2. Der offene Auffsand.

Nachdem schon zwischen Weihnacht und Neujahr in Liestal beim Engelwirt Buser eine Besprechung stattgefunden, versammelten sich Sonntag den 2. Januar die Häupter der Bewegung samt zahlreichen Vertretern des Birsecks in Muttenz, im ganzen etwa 300 Mann. In Ausführung der hier gefaßten Beschlüsse wurden hierauf die Nacht hindurch von 10 Schreibern an sämtliche Gemeinden des Kantons Briefe gerichtet, welche „im Namen von mehr als 1000 Kantonsbürgern“ die Aufforderung enthielten, nächsten Dienstag den 4. Januar möglichst zahlreich in Liestal zu erscheinen, um dort auf einem Landtag einen Verfassungsvorschlag zu beraten, da der Entwurf der Verfassungskommission „den allgemeinen Wünschen“ nicht entspreche. Als unerläßliche Grundlagen einer neuen Verfassung wurden auch hier die unbedingte Vertretung nach der Volkszahl, die völlige Gleichheit zwischen Stadt und Land, sowie auch ein direkt vom Volk zu wählender Verfassungsrat aufgestellt. Um aber die Bürger zum Besuche dieses Landtags zu bewegen, solle der Brief ungesäumt vor versammelter Gemeinde verlesen werden.